

## 1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Traffitec AG (nachfolgend Traffitec oder wir/uns genannt). Abweichende oder ergänzende Abmachungen bedürfen explizit der schriftlichen Zustimmung von Traffitec, wobei die Annahme per E-Mail ausreicht.

## 2. Angebot

Das Angebot von Traffitec ist unverbindlich sowie freibleibend und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Verwendung ohne unsere Einwilligung ist weder für Ausschreibungen noch als Vorlage für Dritte erlaubt. Die Gültigkeit ist drei Monate ab Erstellungsdatum und vorbehaltlich der Genehmigung von zuständigen Behörden. Kleine Abweichungen oder Änderungen technischer sowie materieller Art sind gegenüber etwaigen Abbildungen oder Beschreibungen vorbehalten. Der Vertrag kommt durch Abschluss des Bestellvorgangs entweder aus einer Offerte von Traffitec mit Bestellbestätigung per E-Mail an den Kunden oder mittels Ausführung der Bestellung von Traffitec zustande.

## 3. Zeichnungen, behördliche Vorschriften

Zeichnungen und Unterlagen, soweit sie für die Auftragsabwicklung notwendig sind, stellt Traffitec kostenlos zur Verfügung. Die Beachtung bestehender oder für besondere Fälle von der nach Landesrecht zuständigen Behörde erlassenen polizeilichen oder gewerblichen Vorschriften ist Sache des Auftraggebers.

## 4. Preise, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Zum Zeitpunkt der Bestellung gelten stets die in der Offerte genannten Preise und Zahlungsbedingungen. Alle Preise sind netto Endpreise in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und allfälligen Verpackungs- / Versandkosten. Offensichtliche Preisirrtümer sind vorbehalten. Etwaige, je nach Zahlungsart, zusätzlich entstehende Kosten gehen zulasten des Auftraggebers. Eine Verrechnung gegenseitiger Ansprüche ist explizit nur mit schriftlicher Zustimmung von Traffitec möglich. Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsbedingung. Für nicht fristgemässe Zahlungen wird ein Verzugszins von 9% p.a. berechnet. Alle Lieferungen erfolgen mit Eigentumsvorbehalt und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Verkaufspreises Eigentum von Traffitec.

## 5. Lieferart, Lieferfristen, Versandkosten

Warenlieferungen zum Auftraggeber erfolgen durch die im Bestellvorgang angegebenen Drittanbieter (z.B. per LKW via Lieferdienste). Ausser in der Offerte anderweitig notiert gehen Versandkosten zulasten Traffitec. Lieferungen, die nicht mit Fahrzeugen von uns ausgeführt werden, reisen auf Gefahr des Auftraggebers. Ebenso haftet der Auftraggeber selbst für bei ihm eingelagerte Geräte. Für nicht am Lager befindliche Ware gilt die Lieferfrist gemäss Offerte. Traffitec ist für die Liefermöglichkeit von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig. Lieferfristen und Liefertermine gelten vorbehaltlich unvorhergesehener Ereignisse wie höherer Gewalt, Streiks bei Lieferanten, Verzug von Unterprioritäten oder Lieferwerke sowie Transportverzögerungen und Verzögerungen infolge Transportschäden. Scheitert die Lieferung aus Gründen, die Traffitec nicht zu vertreten hat, so kann Traffitec vom Vertrag zurücktreten. Hierzu verpflichten wir uns, den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren sowie etwaig geleistete Zahlungen sofort zu erstatten. In diesem Fall steht dem Auftraggeber kein Recht auf Schadenersatz zu und Forderungen hinsichtlich Konventionalstrafen sind ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Auftraggeber erkennbar kein Interesse an ihnen zeigt oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind. Kosten für Transport und etwaige Verpackung werden in diesem Fall nur einmal belastet. Versandart als auch Verpackung werden unter Berücksichtigung der möglicherweise vom Auftraggeber geäusserte Wünsche von Traffitec nach bestem Ermessen, aber unter Ausschluss späterer Beanstandungen, gewählt.

## 6. Leistungsausschluss

Folgende Leistungen sind aus dem Angebot von Traffitec ausgeschlossen: sämtliche Entsorgungsgebühren für demontierte Geräte oder deren Teile sowie treibstoffhaltige Medien / Bauschutt etc.; alle Lieferungen und Arbeitsleistungen, die im Angebot nicht speziell aufgeführt sind; alle Lieferungen und Arbeitsleistungen, die zusätzlich oder nachträglich von den zuständigen Behörden vorgeschrieben werden; allfällige Mithilfe unserer Servicemitarbeiter bei nachträglichen Abnahmemessungen; alle Erd-, Maurer- und Elektrikerarbeiten; jegliche Leerrohre für Elektro- oder Überwachungsleitungen und allfällige Bewilligungsgebühren, Plankopien, Tochterpausen oder Katasterpläne sowie deren Beschaffung. Für Umfang und Ausführung des Auftrages ist stets die Auftragsbestätigung von Traffitec massgebend.

## 7. Gefahrenübergang, Versicherung

Die Lieferung der Ware erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Beanstandungen wegen Transportschäden (z.B. beschädigte Verpackung beim Empfang der Ware) hat der Auftraggeber oder dessen Empfänger unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innert der dafür vorgesehenen Fristen geltend zu machen. Versicherungen gegen Transportschäden erfolgen ausschliesslich auf Anordnung und Kosten des Auftraggebers.

## 8. Montagebedingungen

Der Auftraggeber hat Traffitec über gesetzliche, behördliche, örtliche und andere Vorschriften, welche die Ausführung und Montage betreffen können, zu informieren. Bauseits verschuldete zusätzliche Anfahrten, Wartezeiten, Mehrarbeiten, Mehrlieferungen und zusätzliche Spesen werden separat in Rechnung gestellt. Bei Montagen mit Schwerlastankern oder Dübeln muss das Bauwerk die von uns vorgeschriebene Festigkeit aufweisen. Etwaige Mehrumtriebe bei der Ablieferung / Montage aufgrund bauseitiger Änderungen werden dem Auftraggeber weiterbelastet.

## 9. Inbetriebnahme, Abnahme

Bei Inbetriebnahme, Schulung oder Instruktion müssen kompetente Mitarbeiter des Auftraggebers vor Ort sein. Montage- und allfällige Regierapporte müssen vom Auftraggeber unterzeichnet sein. Allfällige Mängelrügen werden auf den unterzeichneten Rapporten vermerkt. Bei Lieferungen ohne Montagen sind Mängelrügen und Reklamationen innert fünf Tagen nach der Lieferung einzureichen. Beschwerden betreffs offensichtlicher Transportschäden sind unverzüglich an das beteiligte Transportunternehmen anzubringen und durch eine Tatbestandsaufnahme bestätigen zu lassen.

## 10. Gewährleistung

Traffitec gewährleistet, dass die verkaufte und von ihr installierte Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs frei von Material- oder Fabrikationsfehlern ist und die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat. Es gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr ab Inbetriebnahme. Bei von uns installierten Geräten gilt die Garantie auf Teile. Arbeit und Reisezeit ist nicht abgedeckt. Die Gewährleistung wird erst nach fristgerechter und vollständiger Bezahlung des Kaufpreises gemäss Vereinbarung ausgeführt. Sie erstreckt sich nicht auf betriebsgewöhnlichen Verschleiss bzw. normale Abnutzung. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz, z.B. wegen Nichterfüllung, Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenverpflichtungen oder Mangelfolgeschäden sowie Schäden aus unerlaubter Handlung und sonstigen Rechtsgründen sind ausgeschlossen. Traffitec haftet nicht bei einem unvorhersehbaren Leistungsrückzug oder einer Gewährleistungsreduktion durch Dritte, auf welche Traffitec keinen Einfluss nehmen kann. Ausnehmend davon haftet Traffitec beim Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sind davon nicht betroffen. Sollten Mängel auftreten, die Traffitec zu vertreten hat, und ist im Falle des Umtausches der Ware auch die Ersatzlieferung mangelhaft, so steht dem Auftraggeber das Recht auf Wandlung oder Minderung zu. Die Gewährleistung erlischt bei mangelhafter Wartung, Missachtung der Betriebsvorschriften, mangelhafte vom Auftraggeber selbst ausgeführte Reparatur- oder Montagearbeiten, gewaltsamer Beschädigung durch Dritte oder höherer Gewalt. Sie erlischt ebenfalls, wenn an den Geräten nicht autorisierte Eingriffe Dritter vorgenommen oder falls Eich- oder Werkplomben verletzt wurden. Ferner übernimmt Traffitec keine Haftung, weder für die ständige Verfügbarkeit noch für technische oder elektronische Fehler des Angebots. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind sämtliche Erd-, Maurer- und Elektroarbeiten. Zudem sind alle Forderungen aus Mangelfolgeschäden wegbedungen.

## 11. Datenspeicherung, Datenschutz

Die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert. Sämtliche vom Auftraggeber erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Ausschliesslich im Rahmen der Bestellabwicklung (z.B. Zahlung, Versand) werden die notwendigen Daten auch gegenüber Dritten verwendet. Der Auftraggeber kann jederzeit unentgeltlich Auskunft zu den über ihn gespeicherten Daten erhalten. Dazu genügt eine E-Mail an [info\(at\)traffitec.ch](mailto:info(at)traffitec.ch). Aus Datenschutzgründen erfolgt die Beantwortung der E-Mail ausschliesslich an die bei Traffitec hinterlegte E-Mailadresse.

## 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen, vor allem für Lieferung und Zahlung, ist St. Gallen. Bei Forderungen in Kombination mit dem Liefergeschäft, gilt soweit nicht anders vereinbart, der Gerichtsstand von Traffitec. Ebenso wird der Sitz von Traffitec als Gerichtsstand vereinbart, für den Fall, dass der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Schweiz hat oder der Vertragspartner seinen Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz des Vertragspartners zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## 13. Abweichende Bestimmungen des Auftraggebers

Mit Entgegennahme der Lieferung anerkennt der Auftraggeber, dass nur die vorliegenden Lieferungs-, Zahlungs- und Garantiebedingungen für das Vertragsverhältnis mit Traffitec massgeblich sind. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber die Bestellung zu seinen Konditionen bestätigt hat. In jedem Falle sind die Bedingungen von Traffitec insoweit gültig, als sie nicht zu den Bedingungen des Auftraggebers in unmittelbarem Widerspruch stehen.

## 14. Rechtsbasis

Das Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Anwendung internationaler Kaufrechtsordnungen, wie z.B. das Einheitliche internationale Kaufrecht (UN), ist in jedem Falle ausgeschlossen.

## 15. Urheberrecht

Urheberrecht und Eigentum an sämtlichen Unterlagen wie Zeichnungen, Berechnungen, Angebote, Prospekte etc. sowie das zum Ausdruck gebrachte technische Gedankengut verbleibt bei Traffitec. Die Unterlagen werden dem Empfänger vertraulich überlassen und dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Auf die Rechtsfolge einer widerrechtlichen Verwendung wird hingewiesen. Nach einmaliger Aufforderung sind Zeichnungen inkl. sämtlicher Unterlagen an Traffitec sofort zu retournieren.